

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023

Einwohnerfragestunde

Es wurde der Hinweis vorgebracht, dass am Spielplatz schon vor längerer Zeit Pfosten abmontiert worden waren. Aktuell stellen die offenen Metallpfosten eine erhöhte Verletzungsgefahr dar, die dringend beseitigt werden sollte.

Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Bauleitverfahren „Hinter Goldschmitsgraben“

Nach den eingegangenen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren durch die Träger Öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Privatpersonen sind einige Anregungen zum Bebauungsplanverfahren „Hinter Goldschmitsgraben“ zu bewerten.

Themen waren dabei vor allem:

- Lärmemissionen
- Erschließungsbeitrag
- Art der baulichen Nutzung (Dorfgebiet)
- Entwässerung / Starkregen

Die Anregungen sind sehr unterschiedlich ausgefallen, sodass ein Kompromiss aus allen Anmerkungen gefunden werden muss. Das Planungsbüro hat somit auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen einige Varianten erarbeitet, die aufzeigen, in welcher Form die Planung für das NBG fortgeführt werden kann. Diese wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Bisher wurde im laufenden Verfahren davon ausgegangen, dass eine Trennung innerhalb des Baugebietes in Form eines gegliederten Dorfgebietes und damit eine vollumfängliche Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan möglich ist. Durch die Stellungnahme der Kreisverwaltung wurde nun auf deren rechtliche Bedenken hingewiesen (Schwellenwertproblematik, „Etikettenschwindel“). In diesem Fall ist dringend eine Anpassung des bisherigen Entwurfes notwendig.

Vorbereitend auf die Sitzung vom 06.12.2022 hatte das Planungsbüro hierzu bereits vorbehaltlich der Berücksichtigung anderer Stellungnahmen mögliche Entwürfe erarbeitet, welche den Ratsmitgliedern zur Information vorlagen.

Nach weiterer Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und dem Planungsbüro wurde ein Entwurf erarbeitet, in dem ein Mischgebiet im östlichen Bereich der Straße realisiert werden könnte. Zeitgleich wäre für den restlichen Bereich bei der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (durch Flächentausch) die Realisierung eines Allgemeinen Wohngebietes möglich. Die mögliche Ausdehnung der Fläche wird durch das Planungsbüro ermittelt. Durch die Privilegierung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes könnte dieser aus dem Bebauungsplan ausgeklammert werden, sodass die verbleibende Fläche nicht als Dorfgebiet, sondern als Mischgebiet im Bebauungsplan festgesetzt werden könnte.

Seitens des Planungsbüros wird mit der vorgeschlagenen Variante 8 eine Möglichkeit aufgezeigt, die erforderliche Mischung von Wohnen und Gewerbe bei gleichzeitig größtmöglicher Schaffung von Wohnbauflächen zu erreichen. Eine Erschließung der Mischnutzungsflächen über einen Stich aus der verlängerten Mozartstraße wurde aufgrund der topografischen Verhältnisse verworfen

Die Lärmsituation müsste bei einer Änderung der angedachten Art der baulichen Nutzung auf der Grundlage eines Lärmgutachtens überprüft werden. Ein entsprechendes Gutachten wurde seitens der Gemeinde bereits in Auftrag gegeben.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt, die Planung des NBG weiterzuverfolgen, als Grundlage für die weiteren Planungen soll eine angepasste Form der vom beauftragten Planungsbüro vorgeschlagenen Variante 8 dienen.

Informationen zum Sachstand Erweiterung Ruheforst

Die Ergebnisse der Gutachten zur Erweiterung des Ruheforstes liegen dem Planungsbüro vor. Dort sind einige Auflagen vorgesehen. Ein Flächenausgleich im Faktor 1:1 ist aufgrund der erstellten Gutachten nicht notwendig. Zu den genannten Auflagen zählen vorbehaltlich der Zustimmung der Genehmigungsbehörde die Entnahme von 1 ha Fläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung, die Anbringung von Nistkästen, die Umwandlung eines Fichtenbestandes in einen Laubmischwald sowie eines Douglasienbestandes in einem mehrstufigen Waldmantel. Neben dem Parkplatz des Ruheforstes sollen zudem verschieden Sträucher angepflanzt werden.

Informationen zum Sachstand Glasfaserausbau

Durch aktuelle Unstimmigkeiten der Deutsche Glasfaser Holding mit dem Subunternehmer findet aktuell kein weiterer Glasfaserausbau statt. Auch die Legung von Hausanschlüssen durch die Deutsche Glasfaser Holding wird zurzeit nicht fortgeführt.

Der Ortsbürgermeister und die Verbandsgemeinde stehen mit der Dt. Glasfaser weiterhin in Kontakt, um die Arbeiten zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen.

Wahl eines/r 1. Beigeordneten sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden ist kein Vorschlag zur Wahl eines 1. Beigeordneten eingegangen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Einbau von Wohn- und Büroräumen in die bestehende landwirtschaftlich genutzte Lagerhalle, Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück 158/1, Verlängerung „Hochstraße“

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Die Zustimmung erfolgte unter der Annahme, dass der Antragsteller die Privilegierung des Vorhabens gegenüber der Kreisverwaltung nachweist oder das Vorhaben durch die bereits festgestellte Privilegierung für die bestehende Lagerhalle miterfasst ist. Sofern beide Varianten nicht zutreffen, gilt das gemeindliche Einvernehmen als nicht erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung eines Lagerraums zu einer Wohnung, Gemarkung Lieser, Flur 6, Flurstück 4224, Auf Zevenich

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Kleinspielfeldes, Gemarkung Lieser, Flur 14, Flurstück 266, Verlängerung Hochstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der Westenergie AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Westenergie AG bietet nunmehr vorzeitig eine Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag an, der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten könnte und dessen Laufzeit am 31.12.2035 enden würde.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 31.01.2023 hatten Vertreter der Westenergie AG die Eckdaten des aktuell angebotenen Vertragswerkes vorgestellt.

Ein wichtiger Punkt für die Kommunen, deren Bestand bereits auf 100 % LED umgerüstet wurde, ist die in der Verlängerung angebotene Preisstabilität. Die Modalitäten aus dem Vertrag Licht & Service werden nicht verändert. Die jährliche Pauschale für Wartung und Instandsetzung der Leuchte wird wie gehabt mit der Preisgleitformel fortgeschrieben. Weiterhin hat auch das Modul Vandalismus Bestand.

Sollte die Kommune die Verlängerung nicht unterzeichnen wollen, so würde Innogy im Jahr 2025 mit einem neuen Angebot vorstellig werden. Aus heutiger Sicht ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Wartungspreise dann an den Markt angepasst sind (deutlich höher als momentan), der LED-Rabatt entfällt und die Integration des Vandalismus Moduls evtl. nicht mehr gehalten werden kann.

Es wurde die Frage gestellt, ob für die weitere Beauftragung eine Ausschreibung stattfinden müsse. Zusätzlich wurde durch den Rat die Frage nach der Anzahl der LED-Lampen gefragt, diese sollte vor der Beschlussfassung bekannt sein. Aufgrund dieser offenen Punkte sprach sich der Gemeinderat gegen eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt aus. Bis zu der nächsten Sitzung sollen die offenen Punkte geklärt werden und der Tagesordnungspunkt erneut behandelt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Beratung und Beschlussfassung zu dieser Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) zum 01.03.2023

Mit der kommunalen Klima-Offensive hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz am 29.11.2022 ihre Instrumente vorgestellt, um den kommunalen Klimaschutz voranzubringen und Kommunen in ihren Bestrebungen zu mehr Klimaschutz zu unterstützen.

Neben dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt der Kommunale Klimapakt (KKP) dabei einen zentralen Baustein dar. Durch die Teilnahme am KKP sollen die Kommunen dabei unterstützt werden Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinde-rats mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind bis zu fünf konkreten Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will. Außerdem sollen Maßnahmen benannt werden, die bereits umgesetzt wurden, sowie einen Ansprechpartner und Stellvertreter aus der Kommune.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt der Gemeinden erfolgt dabei gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung

Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen.

Die Mustervorlage der Beratungs- und Beschlussfassung des Landes mit allen Informationen war als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt, auf die inhaltlich ergänzend verwiesen wurde.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dass die Ortsgemeinde Lieser an der Mosel dem Kommunalen Klimapakt beitrifft. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Installation einer neuen Heizungsanlage, Umrüstung auf LED-

Innenbeleuchtung, Installation einer PV Anlage (Bürgerbüro in der „Alten Schule“ mit Gemeindebüro, Tourist Info und Sitzungsaal)

Installation Speicher für vorhandene PV Anlage (Sporthalle Lieser)

- Dämmung Speicher (KiTa Lieser)
- Erdtanks für Regenwassersammlung (Bereich Brückgraben)
- Freiflächen Photovoltaik auf dem Plateau Lieser
- E-Auto Ladesäule (Moselstraße)

Außerdem ist geplant, die Maßnahmen auf Grundlage des vorliegenden Starkregenvorsorgekonzeptes umzusetzen.

Folgende Personen werden als Ansprechpartner benannt:

- Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen
- Beigeordnete Katja Klassen

Folgende Maßnahmen wurden in der Ortsgemeinde bereits umgesetzt:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
E-Ladesäule für Fahrräder
Beschattungen KiTa Lieser
LED Innenbeleuchtung Sporthalle & Vereinszentrum
PV Anlage (KiTa & Sporthalle)

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer neuen Heizungsanlage (Vereinszentrum/KiTa) im Rahmen des KIPKI-Programms

Die Ortsgemeinde Lieser hat in seiner letzten Sitzung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beraten und diesem sowie den Ausführungen der Beitrittserklärung zugestimmt.

Im Rahmen der Klimawandelfolgen beabsichtigt die Ortsgemeinde die

Installation einer neuen Heizungsanlage im Vereinszentrum / der KiTa im Rahmen des KIPKI Programms.

Durch das Programm der Klimaoffensive des Landes Rheinland-Pfalz „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz & Innovation (KIPKI)“ wird der Ortsgemeinde eine einwohnerbezogene Förderung in Aussicht gestellt. Das Programm sieht vor, Maßnahmen die in Bezug auf das KIPKI Programm aufgrund einer Positivliste durchgeführt werden, zu fördern. Die Installation einer neuen Heizungsanlage wird im Rahmen „Maßnahmen in energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz“ vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, dass im Rahmen des KIPKI Programmes die Installation einer neuen Heizungsanlage im Vereinszentrum / der KiTa gefördert werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen mit der OG abzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Kostenaufteilung einer Renovierungsmaßnahme in der KiTa

Der Förderverein der KiTa hat am 24.01.23 einen Antrag an die Ortsgemeinde gerichtet, in der er um die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten zur Errichtung von neuen Garderoben für die Kinder bittet.

Im Vorfeld wurden bereits Ausführungs-Verhandlungen mit der Schreinerei der Justizvollzugsanstalt Wittlich geführt, die aufgrund des dortigen Personalmangels allerdings nicht umgesetzt werden können.

Es wurden daher Angebote von anderen Firmen eingeholt. Das wirtschaftlichste beläuft sich auf einen Brutto-Preis von 8.133,26 €.

Da die Gesamtkosten nicht vom Förderverein aufgebracht werden können, bittet dieser um die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde.

Begründung für die Neuanschaffung:

Die aktuell vorhandenen Garderoben stammen aus den 1960er-Jahren und werden nicht mehr den heutigen Anforderungen gerecht. Sie stellen zudem in bestimmten Bereichen eine Verletzungsgefahr für die Kinder dar. Da die Garderoben z.T. mit dem Mauerwerk verbunden und verschraubt sind gehören sie nach Ansicht des Vereines zum Gebäudeinventar, wodurch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde gerechtfertigt sei. Es sollte zudem im Interesse der Ortsgemeinde sein, die KiTa entsprechend Instand zu halten.

Die Garderoben sind gemäß den aktuellen Planungen auf 44 Kinder ausgelegt. Es wurde im Rat die Frage über die Höhe der Förderung diskutiert. Zusätzlich wurde dabei festgestellt, dass die bauliche Herrichtung der Garderoben nicht zu den originären Aufgaben des Fördervereins gehöre. Eine Beteiligung der Gemeinde sollte deswegen in jedem Fall erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Maßnahme mit einem Betrag von 5.000 € mitfinanziert werden soll.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wartungsaufträgen für die gemeindlichen Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde betreibt zwei Photovoltaikanlagen auf den Bedachungen des Vereinszentrums sowie der KiTa und nutzt die Einnahmen zur Finanzierung des Haushaltes. Zudem stellen diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz dar.

Bei der letztmaligen Überprüfung nach einem Schadenseintritt wurde festgestellt, dass die Anlagen sich in keinem guten Wartungszustand befinden. Der Liegenschaftsausschuss regt daher an, die wartungsintensiven Einrichtungen der Gemeinde in regelmäßigen Intervallen von Fachfirmen überprüfen zu lassen.

Durch den Ortsbürgermeister wurde bei einer regionalen Firma ein entsprechendes Angebot eingeholt. Für die Ersterfassung/Bestandsaufnahme berechnet sie einen Betrag in Höhe von rd. 1.700 € (inkl. des Rabattes bei Abschluss eines Wartungsvertrages). Für die jährliche Wartung beider Anlagen würde ein Bruttobetrag von knapp 880,- € in Rechnung gestellt.

Die Höhe der angebotenen Preise sorgte im Rat für Verwunderung. Aus der Mitte des Rates wurde auch die Notwendigkeit der Wartungsintervalle hinterfragt. Über eine regelmäßige Prüfung der Einspeisemenge an Strom könne ebenso ein bestehender Defekt festgestellt werden.

Zudem kam aus dem Rat die Anregung, eine regelmäßige Pflege der PV-Felder zu prüfen. Die Anfrage eines Richtpreises soll zeitnah erfolgen. Der Gemeinderat könnte in der kommenden Sitzung über einen Pflegevertrag beraten als auch einen Beschluss fassen.

Sodann beschloss der Gemeinderat vom Abschluss eines Wartungsvertrag abzusehen.

Beratung und Beschlussfassung über den Weiterbetrieb der Anhängeleiter der Freiwilligen Feuerwehr

Im Rahmen einer Begehung des Betriebsschutzes der Verbandsgemeinde wurde festgestellt, dass eine Nutzung der vorhandenen Leiter durch das fehlende TÜV-Zertifikat nicht mehr möglich ist.

Da dennoch von Seiten der Ortsgemeinde von einer TÜV-Fähigkeit der Leiter ausgegangen wird, sollen die Kosten für die Prüfung durch die Ortsgemeinde übernommen werden. Die vorhandene Leiter soll weiterhin genutzt werden, solange die TÜV-Fähigkeit gegeben ist. Die Notwendigkeit des Weiterbetriebes wurde durch fachkundige Ratsmitglieder nachvollziehbar erläutert.

Der Gemeinderat beschloss, dass Kosten für die Prüfungen der TÜV-Fähigkeit der Leiter durch die Ortsgemeinde übernommen werden.

Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz des gemeindlichen Festwagens bei Veranstaltungen

Durch die fehlende Zulassung des Fahrgestelles des Festwagens ist dessen Nutzung durch die Ortsgemeinde nicht mehr möglich. Eine Teilnahme mit dem Wagen bspw. am Weinfest der Mittelmosel in Bernkastel-Kues wäre somit ausgeschlossen.

Aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte ist nach der Einschätzung der Ratsmitglieder nicht von der TÜV-Fähigkeit des Wagens auszugehen. Es wurde eine Umrüstung des Oberbaus auf eine TÜV-fähiges Fahrgestell diskutiert.

Für die Teilnahme am Weinfest der Mittelmosel in Bernkastel-Kues wurde zudem diskutiert, ob die Teilnahme der Ortsgemeinde auch durch eine Fußgruppe erfolgen kann. Zudem stellte sich der Rat die Frage, ob das Betreiben eines Weinstandes am Weinfest an die Zug-Teilnahme mit einem Festwagen gekoppelt ist. Alternativ wäre auch die Nutzung eines anderen (privaten) Gefährtes möglich.

Aufgrund vieler offener Fragen beschloss der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt in den zuständigen Ausschuss zu geben.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung „Entwässerung Großer Graben im Zuge der Starkregenvorsorge“

Im Bereich „Großer Graben/Laykaul“ lag beim Extremwetterereignis 1992 der Schwerpunkt des Starkregens mit schweren Erosionsschäden in den Weinbergen und hohen Zuflüssen zur Ortslage. Entsprechend sollen hier vorrangig Maßnahmen zur Abflussrückhaltung und -verzögerung vorgesehen werden (zur zeitlichen Entzerrung der Abflüsse aus Wald- und Weinbergen einerseits und den schnellen, vorauseilenden Wellen aus der Ortslage andererseits). Die meisten der geplanten Maßnahmen sind bereits im Starkregenkonzept von 2021 vorgesehen.

Die Ortsgemeinde beauftragte die Verwaltung (Sachgebiet Tiefbau) mit der Angebotsanfrage von Ingenieurbüros für die LP1-2 HOAI, um Kosten für das Projekt beziffern zu können.

Der wirtschaftlichste Bieter gab ein Honorarangebot von 8.356,70€ (Netto) ab. Das Honorarangebot basiert auf geschätzten Zeitansätzen aus vergleichbaren Angeboten. Entsprechende Mehraufwände werden über Stundensätze und Verbrauchsmaterialien abgerechnet.

Es wurde durch den Rat darauf hingewiesen, dass eine Befahrbarkeit der Wirtschaftswege in jedem Fall weiterhin sichergestellt werden muss.

Der Gemeinderat Lieser beschloss, die Auftragsvergabe an das Ingenieur Büro gemäß Honorarangebot (8.356,70€ Netto).

Mitteilungen und Anfragen

- Ein Parkzonenschild in der Moselstraße steht schief, hier soll schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.
- Aufgrund von Glätte wurde durch die Verbandsgemeinde die Sperrung eines Wirtschaftsweges angeordnet. Durch den Gemeinderat wurde die Zuständigkeit hinterfragt.
- Da es am Altkleidercontainer anhaltend zu illegalen Ablagerungen kommt, wird dieser zukünftig videoüberwacht werden. Ablagerungen sollen konsequent zur Anzeige gebracht werden.
- Bei auftretenden Hochwasserereignissen kommt es regelmäßig zur Ablagerung von Treibgut an privaten Vegetationsflächen. Der Eigentümer wurde zur Umwandlung der Strukturen aufgefordert. Ansonsten werden die Kosten für die Entfernung dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
- Der Schiffsanleger wird gem. den Genehmigungsaufgaben in den Wintermonaten in den Schutzhafen Bernkastel verschleppt. Der Betreiber der Anlage hat bei der Gemeinde beantragt, diesen auch im Winterhalbjahr ausliegen zu lassen. Aufgrund der Treibgutproblematik wurde dies vom Ortsbürgermeister negativ beschieden.
- Die Öffnung des Hochwasserdammes soll in den Monaten mit hoher Hochwassergefahr nur teilweise erfolgen. So soll in dieser Zeit nur eine Fahrgasse im mittleren Bereich gebildet werden. Auf diese Weise ist ein schnelles Eingreifen weiterhin gewährleistet.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasst einen Beschluss in einer Rechtsangelegenheit.